

Vorläufige Netzentgelte Gas

der EGT Energie GmbH
Schonacher Str. 2, 78098 Triberg

inklusive der Netzentgelte des vorgelagerten Netzbetreibers

Preisblatt gültig ab 1. Januar 2024

Die EGT Energie GmbH weist darauf hin, dass sie aufgrund der aktuell noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2024 gem. § 20 Absatz 1 Satz 1 EnWG absehen muss. Stattdessen erfolgt gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG zum 15.10.2023 eine Veröffentlichung vorläufiger Netzentgelte. Die verbindlichen bzw. endgültigen Netzentgelte für das Jahr 2024 können insoweit von den vorstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen.

Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte sind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösbergrenze.

Inhalt

Preisblatt 1 - Entgelte für den Zugang zum Gasversorgungsnetz bei Kunden mit registrierender Leistungsmessung	Seite 2
Preisblatt 2 - Entgelte für den Zugang zum Gasversorgungsnetz bei Kunden ohne Leistungsmessung	Seite 4
Preisblatt 3 - Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb	Seite 5
Preisblatt 4 - Sonstige Leistungen	Seite 6
Preisblatt 5 - Konzessionsabgabe	Seite 7

Preisblatt 1 - Entgelte für den Zugang zum Gasversorgungsnetz bei Kunden mit registrierender Leistungsmessung

Netzentgeltformel für Arbeit:

$$AE(W) = \frac{AE_{OV}}{1 + \left(\frac{W}{HW_A} \right)^C} + AE_{OT}$$

Abkürzungen	Beschreibung	Ausprägung
W	Individuelle Jahresarbeit	
Preisblatt gültig ab 1. Januar	Halbwert Arbeit	6.600.000 kWh/a
C	Exponent Arbeit	0,9063
AE _{OV}	Spez. A-Kosten Ortsverteilnetz	0,3104 Cent/kWh
AE _{OT}	Spez. A-Kosten Ortstransportnetz	0,2004 Cent/kWh

Netzentgeltformel für Leistung:

$$LE(P) = \frac{LE_{OV}}{1 + \left(\frac{P}{HW_L} \right)^D} + LE_{OT}$$

Abkürzungen	Beschreibung	Ausprägung
P	Individuelle Jahresleistung	
HW _L	Halbwert Leistung	3.200 kWh/h/a
D	Exponent Leistung	0,8957
LE _{OV}	Spez. L-Kosten Ortsverteilnetz	13,2476 Euro/kWh/h
LE _{OT}	Spez. L-Kosten Ortstransportnetz	8,7919 Euro/kWh/h

Preise zuzüglich Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb – sofern die EGT die Messung und den Messstellenbetrieb durchführt - sowie Steuern, Abgaben und anderer Zuschläge
 (z. B. Umsatzsteuer, Konzessionsabgabe) soweit gesetzlich oder aufgrund anderer rechtlicher Vorgaben zulässig und der Höhe sowie dem Grunde nach üblich.

Kommunalrabatt

Gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) § 3 Abs. 1 Nr. 1 gewähren wir für den in Niederdruck abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinde einen Preisnachlass von 10 % des Rechnungsbetrages für den Netzzugang. Der Rabatt wird nur auf Entgelte für Netznutzung aus Arbeitspreis und Leistungspreis gewährt. Nicht auf das Entgelt für Messung und Messstellenbetrieb.

Begünstigte Konzessionsgemeinden sind:

Eschbronn; Furtwangen; Gutach; Hardt; Hornberg; Königsfeld; Schonach; Schönwald; Schramberg-Tennenbronn; St. Georgen-Peterzell; Triberg; Unterkirnach; Vöhrenbach

Anwendungsbeispiel

Kunden ab 1,5 Mio kWh

Arbeitspreis

$$AE(W) = \frac{AE_{OV}}{1 + \left(\frac{W}{HW_A} \right)^C} + AE_{OT}$$

HW _A	Halbwert Arbeit	6.600.000 kWh
C	Exponent Arbeit	0,9063
AE _{OV}	Spez. A-Kosten OV	0,3104 Cent/kWh
AE _{OT}	Spez. A-Kosten OT	0,2004 Cent/kWh

Leistungspreis

$$LE(P) = \frac{LE_{OV}}{1 + \left(\frac{P}{HW_L} \right)^D} + LE_{OT}$$

HW _L	Halbwert Leistung	3.200 kWh/h
D	Exponent Leistung	0,8957
LE _{OV}	Spez. L-Kosten OV	13,2476 Euro/kWh/h
LE _{OT}	Spez. L-Kosten OT	8,7919 Euro/kWh/h

Abgabe

Arbeit	20.000.000 kWh
Leistung	5.300 kWh/h

Preis (netto)

Arbeit	0,28 Cent/kWh
Leistung	13,94 Euro/kWh/h

Rechnung (netto)

Arbeit	56.720,00 Euro
Leistung	73.882,00 Euro
Summe	130.602,00 Euro

Preisblatt 2 - Entgelte für den Zugang zum Gasversorgungsnetz bei Kunden ohne Leistungsmessung – Belieferung erfolgt mittels Standardlastprofile

Stufe	bis kWh/a	Arbeitspreis Cent/kWh (netto)	Arbeitspreis Cent/kWh (brutto)	Grundpreis Euro/a (netto)	Grundpreis Euro/a (brutto)
Stufe 1	2.000,00	2,4362	2,90	10,00	11,90
Stufe 2	10.000,00	1,9362	2,30	20,00	23,80
Stufe 3	25.000,00	1,7362	2,07	40,00	47,60
Stufe 4	50.000,00	1,5762	1,88	80,00	95,20
Stufe 5	200.000,00	1,4162	1,69	160,00	190,40
Stufe 6	500.000,00	1,3362	1,59	320,00	380,80
Stufe 7	1.500.000,00	1,2722	1,51	640,00	761,60

Preise zuzüglich Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb – sofern die EGT die Messung und den Messstellenbetrieb durchführt - sowie Steuern, Abgaben und anderer Zuschläge (z. B. Umsatzsteuer, Konzessionsabgabe) soweit gesetzlich oder aufgrund anderer rechtlicher Vorgaben zulässig und der Höhe sowie dem Grunde nach üblich.

Anwendungsbeispiel	
Arbeit/Jahr	20.000 kWh
Arbeitspreis	347,24 €
Grundpreis	40,00 €
Summe netto	387,24 €

Zuzüglich werden Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb – sofern die EGT die Messung und den Messstellenbetrieb durchführt - sowie Steuern, Abgaben und andere Zuschläge berechnet.

Kommunalrabatt

Gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) § 3 Abs. 1 Nr. 1 gewähren wir für den in Niederdruck abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinde einen Preisnachlass von 10 % des Rechnungsbetrages für den Netzzugang. Der Rabatt wird nur auf Entgelte für Netznutzung aus Arbeitspreis und Grundpreis gewährt. Nicht auf das Entgelt für Messung und Messstellenbetrieb.

Begünstigte Konzessionsgemeinden sind:

Eschbronn; Furtwangen; Gutach; Hardt; Hornberg; Königsfeld; Schonach; Schönwald; Schramberg-Tennenbronn; St. Georgen-Peterzell; Triberg; Unterkirnach; Vöhrenbach.

Preisblatt 3 - Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb

Entgelte für die Messung	jährliche Messung Euro/a		halbjährliche Messung Euro/a		vierteljährliche Messung Euro/a		monatliche Messung Euro/a	
	(netto)	(brutto)	(netto)	(brutto)	(netto)	(brutto)	(netto)	(brutto)
Ohne Leistungsmessung (SLP)	6,27	7,46	12,54	14,92	25,08	29,85	75,24	89,54

Entgelte für die Messung	Tägliche Auslesung Euro/a		Stündliche Auslesung Euro/a	
	(netto)	(brutto)	(netto)	(brutto)
Preisblatt gültig ab 1. Januar 2022	314,97	374,81	1.946,57	2.316,42

Entgelte für den Messstellenbetrieb	Entgelt Euro/Ausspeisepunkt/a	
	(netto)	(brutto)
G4	18,05	21,48
G4 an SMGW anbindbar	22,07	26,26
G6	19,48	23,18
G6 an SMGW anbindbar	27,31	32,50
G10	29,24	34,80
G16	34,56	41,13
G25	63,09	75,08
G40	127,40	151,61
G65	313,83	373,46
G100	368,27	438,24
G160	439,68	523,22
G250	525,00	624,75
Mengenumwerter	626,22	745,20
Messwertregistriergerät	418,26	497,73
Funkmodem (z. B. GSM/GPRS)	133,90	159,34
Festnetz-Modem	65,95	78,48
M-Bus Modul	24,20	28,80
wM Bus Modul	30,70	36,53
Impulsweitergabe	24,00	28,56

G4 - G40 Balgengaszähler; G65 - G250 Drehkolbenzähler

Preisblatt 4 - Sonstige Leistungen

	Entgelt für sonstige Leistungen	
	Euro/Auftrag (netto)	Euro/Auftrag (brutto)
Unterbrechung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit	66,00	66,00
Wiederherstellung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit	66,00	78,54
Wiederherstellung der Anschlussnutzung außerhalb der regulären Arbeitszeit	122,55	145,83
Erfolgreiche Unterbrechung	66,00	78,54
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung bis zum Vortag der Sperrung	17,00	20,23
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung am Tag der Sperrung	17,00	20,23

Preisblatt 5 - Konzessionsabgabe

Konzessionsabgabe	Entgelt	
	Cent/kWh (netto)	Cent/kWh (brutto)
Konzessionsabgabe ausschließlich für Kochen und Warmwasser*	0,51	0,61
Sonstige Tarifierungen	0,22	0,26
Belieferung von Sondervertragskunden ≤ 5.000.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle	0,03	0,04
Preisblatt gültig ab 1. Januar 2022	Befreiung	Befreiung

Preis ist Bestandteil des Netznutzungsentgelts für Letztverbraucher und wird zuzüglich Umsatzsteuer. gesondert in Rechnung gestellt.

*Die Konzessionsabgabe für Kochen und Warmwasser kommt nur dann zur Anwendung, wenn positive Kenntnisse vorliegen, dass das Gas ausschließlich zum Zwecke des Kochens und zur Warmwasserbereitung verwendet wird.

**Am Ende des Abrechnungsjahres bzw. wenn die Entnahmestelle von der Netznutzung ausgenommen wird, wird im Rahmen einer Endabrechnung geprüft, ob der Verbrauch über 5 Mio. kWh/a liegt. Ist dies der Fall, wird rückwirkend korrigiert und es erfolgt eine Befreiung von der Konzessionsabgabe.

Die Konzessionsabgabe richtet sich nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und den vom Netzbetreiber mit den Gemeinden abgeschlossenen Konzessionsverträgen.